



➤ Rubriken

Öffentliche Bekanntmachungen

- Untersagung Spendensammlungen
„DEKUNA e. V.“ Seite 1
- Bürgerbeteiligung für das Projekt
„Neugestaltung Bahnhofstraße/
Münsterplatz“ Seite 2
- Bodenrichtwerte Seite 3

Gremien

- Wirtschaftsausschuss Seite 4
- Werkausschuss KDZ Seite 4

Impressum Seite 1

➤ Öffentliche Bekanntmachungen

ADD informiert: „DEKUNA e.V.“ verpflichtet sich zur Unterlassung von Spendensammlungen in Rheinland-Pfalz

Der Verein „DEKUNA e.V. – Deutscher Kinder- und Umwelt- und Natur Adjutor“ mit Sitz in Staufenberg/Hessen hat sich aufgrund einer sammlungsrechtlichen Überprüfung der landesweit zuständigen Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) verpflichtet, ab sofort keine Spendensammlungen, unter anderem Fördermitglieder-Werbemaßnahmen, zu Gunsten des Vereins in Rheinland-Pfalz durchzuführen.

Die sammlungsrechtliche Überprüfung erfolgte im Zusammenhang mit dem Sammlungsverbotsverfahren der ADD gegen den Verein **Organisation für Notleidende Kinder e.V. – „ONK“** mit Sitz in Wismar/Mecklenburg-Vorpommern.

Der Verein wird sicherstellen, dass alle Vertragspartner und Beauftragte ab sofort Sammlungen zu Gunsten des Vereins in Rheinland-Pfalz unterlassen.

Sollten dennoch in **Rheinland-Pfalz** Spendensammlungen bzw. Beitragseinzüge für eine Fördermitgliedschaft durch den Verein „DEKUNA e.V.“ erfolgen, wird um sofortige Mitteilung an die ADD gebeten.

➤ Impressum Amtsblatt

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
Abteilung Pressestelle | Kommunikation
Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1
55116 Mainz
Telefon 06131/ 12-2221
Telefax 06131/ 12-3383
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform www.mainz.de. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amtsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Rathaus und im Stadthaus zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.

**Öffentliche Bekanntmachung
über die Durchführung einer Bürgerbeteiligung**

Der Bau- und Sanierungsausschuss sowie der Verkehrsausschuss der Stadt Mainz haben in ihrer gemeinsamen Sitzung am 16.01.2016 beschlossen, für das Projekt

"Neugestaltung Bahnhofstraße / Münsterplatz"

eine Bürgerbeteiligung durchzuführen.

Die Bürgerbeteiligung findet statt:

**am Dienstag, 01.03.2016, um 18:00 Uhr
Stadthaus Kreyßig-Flügel, Raum 113,
Kaiserstraße 5, 55116 Mainz**

Im Rahmen des o. a. Termins wird der Vorentwurf zur **"Neugestaltung Bahnhofstraße / Münsterplatz"** durch das planende Büro "Bierbaum.Aichele.Landschaftsarchitekten" vorgestellt.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Hierzu wird herzlich eingeladen.

Im Zeitraum vom 22.02.2016 bis 18.03.2016 steht der Vorentwurf zur "Neugestaltung Bahnhofstraße / Münsterplatz" im Internet unter der Adresse

www.mainz.de/stadtplanungsamt

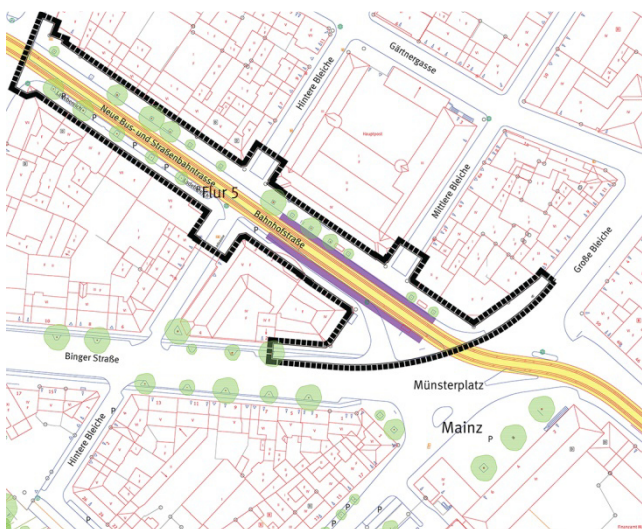
als zusätzliche Information zur Verfügung.

Äußerungen können auch schriftlich bis zum 16.03.2016 vorgebracht werden. Diese werden geprüft und fließen soweit wie möglich in die weiteren Planungen ein.

Die Planung hat zum Ziel:

Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Raumes.
Funktionale Aufwertung der Fußwegeverbindung zwischen Hauptbahnhof und Innenstadt.
Funktionale Aufwertung und barrierefreier Ausbau der Haltestelle Münsterplatz.

Planungsbereich:



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Mainz, 19.02.2016
Stadtverwaltung

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister



Neue Bodenrichtwerte zum Stichtag 1. Januar 2016

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte für den Bereich der Stadt Mainz ermittelt im zweijährigen Turnus zum Stichtag 01. Januar Bodenrichtwerte für baureifes Land und landwirtschaftlich genutzte Flächen. Bodenrichtwerte geben einen durchschnittlichen Bodenwert für mehrere Grundstücke eines Bereiches an, für die im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Sie beziehen sich definitionsgemäß auf voll erschlossene Grundstücke im unbebauten Zustand und enthalten auch keine Wertanteile für Aufwuchs. Sie geben aber auch den Bodenwert eines bebauten Grundstücks an, welches nach Art und Maß der baulichen Nutzung dem Bodenrichtwertgrundstück entspricht.

Jede Bodenrichtwertzone wird durch ein fiktives Grundstück beschrieben. Von daher berücksichtigen die Richtwerte nicht die besonderen Eigenschaften der einzelnen Grundstücke und lassen keinen Rückschluss auf den Verkehrswert der Grundstücke zu. Sie dienen dazu, das Preisgefüge der Grundstücke in den verschiedenen Lagen von Mainz aufzuzeigen und stellen weder eine Preisempfehlung dar, noch geben sie Ober- oder Untergrenzen der in einem bestimmten Gebiet angemessenen Grundstückspreise an. Bodenrichtwerte besitzen keine bindende Wirkung und können die sachverständige Beurteilung im Einzelfall nicht ersetzen. In der nachfolgenden Übersicht sind die für die unterschiedlichen Nutzungen generalisierten Bodenrichtwerte für die einzelnen Stadtteile der Landeshauptstadt Mainz zusammengestellt. Bei generalisierten Bodenrichtwerten handelt es sich um Übersichtswerte für das jeweilige Bodenwertniveau. Die einzelnen zonalen Bodenrichtwerte können von diesem Durchschnitt nach oben oder unten abweichen.

Stadtteil	Nutzungsart							
	Wohngebiet	Mischgebiet	Gewerbe	Industrie	Ackerland	Grünland	Weinbau	Wald
Innenstadt	700 €/m ²	1.200 €/m ²	190 €/m ²	190 €/m ²	7,50 €/m ²	21,00 €/m ²		
Bretzenheim	520 €/m ²	450 €/m ²	230 €/m ²		5,50 €/m ²	21,00 €/m ²		
Drais	580 €/m ²	420 €/m ²			5,00 €/m ²			
Ebersheim	430 €/m ²	390 €/m ²	130 €/m ²		5,50 €/m ²	21,00 €/m ²	6,00 €/m ²	
Finthen	460 €/m ²	370 €/m ²	170 €/m ²		4,10 €/m ²	7,00 €/m ²		4,00 €/m ²
Gonsenheim	480 €/m ²	330 €/m ²	240 €/m ²		5,50 €/m ²	11,00 €/m ²		4,00 €/m ²
Hechtsheim	500 €/m ²	450 €/m ²	170 €/m ²		6,50 €/m ²		9,00 €/m ²	
Laubenheim	450 €/m ²	410 €/m ²	150 €/m ²		4,80 €/m ²		9,00 €/m ²	
Lerchenberg	390 €/m ²		170 €/m ²					
Marienborn	410 €/m ²	340 €/m ²	180 €/m ²		5,00 €/m ²			
Mombach	420 €/m ²	360 €/m ²	160 €/m ²	180 €/m ²	5,00 €/m ²	8,00 €/m ²		
Weisenau	460 €/m ²	430 €/m ²	210 €/m ²	220 €/m ²				

© Landeshauptstadt Mainz, Gutachterausschuss

Die aktuellen Richtwerte können im Internet kostenfrei im [geographischen Informationssystem](#) der Stadt Mainz eingesehen werden. Zusätzlich hängen die Richtwertkarten bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses zur Einsichtnahme aus: Zitadelle, Bau C, Erdgeschoss.

Mainz, den 19.02.2016

gez.

Richard Busch
vorsitzendes Mitglied des Gutachterausschusses



.....
 **Gremien**
.....

Einladung
zur Sitzung des Wirtschaftsausschusses am
Dienstag, 23.02.2016, 16:30 Uhr,
Valencia-Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,
55116 Mainz

Tagesordnung

nicht öffentlich

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 21.01.2016
2. Vergabeangelegenheiten
3. Grundstücksangelegenheiten
4. Verschiedenes

Öffentlich

- 4.1. Sachstandsbericht zum Änderungsantrag 1721/2014/2 der SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP zum Antrag 1721/2014 der ÖDP

Mainz, 17.02.2016

gez.

Christopher Sitte
Beigeordneter

.....

Einladung
zur Sitzung des Werkausschusses der
Kommunalen Datenzentrale Mainz
am Dienstag, 01.03.2016, 16:30 Uhr,
KDZ Mainz, Hechtsheimer Str. 31 A, Raum 02.10,
55131 Mainz

Tagesordnung

a) **nicht öffentlich**

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 19.11.2015
2. Personalangelegenheiten
3. Baumaßnahme Aufstockung Dienstgebäude der KDZ Mainz
4. Mitteilungen/Verschiedenes

Mainz, 15. Februar 2016

gez.

gez. Michael Ebling
Oberbürgermeister

.....